



# STUDIENVERTRAG MIT DER WEITERBILDUNGS-AKADEMIE DER HOCHSCHULE AALEN

## 1. ANMELDUNG

Hiermit melde ich mich

Name: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

zu dem im WS 2011/12 beginnenden berufsbegleitenden Studium mit Abschluss Bachelor of Engineering der Studienrichtung Allgemeiner Maschinenbau/Mechatronik, an der oben genannten Einrichtung, auf Grundlage der mir bekannten Studien- und Prüfungsordnung (SPO) in der jeweils geltenden Fassung und den nachfolgenden Vertragsbedingungen an. Die in den Zulassungsbestimmungen angegebenen erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zur Externenprüfung sind Grundlage für das Zustandekommen dieses Vertrags.

## 2. VERTRAGSABSCHLUSS UND WIDERRUF

[1] Mit der schriftlichen Annahmestätigung, die nach Eingang des Ausbildungsvertrags und Zulassungsantrags erfolgt, ist der Ausbildungsvertrag mit der Weiterbildungsakademie geschlossen.

[2] Der Studienvertrag kann ohne Angabe von Gründen innerhalb eines Zeitraumes bis zwei Wochen nach Erhalt der Annahmestätigung gegenüber der Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen widerrufen werden. Der Widerruf muss in Textform erklärt werden. Im Fall eines form- und fristgerecht erklärten Widerrufs gilt der Studienvertrag als nicht geschlossen.

## 3. VERPFLICHTUNG DER WEITERBILDUNGS-AKADEMIE

Durch die Annahmestätigung der Weiterbildungsakademie verpflichtet sich diese zur ordnungsgemäßen Reservierung eines Studienplatzes zum vorgesehenen Zeitpunkt. Kommt der in der Anmeldung vorgesehene Kurs wegen zu geringer Beteiligung nicht zustande, wird der Ausbildungsplatz für den nächsten Zulassungszeitpunkt reserviert.

## 4. VERPFLICHTUNGEN DES STUDIERENDEN

[1] Der Studierende verpflichtet sich, die Studiengebühren an die Weiterbildungsakademie zu bezahlen. Die Einschreibgebühr beträgt 2.400 EUR und ist spätestens zum 30. September 2011 fällig. Die monatliche Studiengebühr beträgt von Oktober 2011 bis zum Studienende 350 EUR (48 Monate bis September 2015). Die Gesamtgebühr beträgt 19.200 EUR. Eine kostenfreie Studienverlängerung um max. 24 Monate ist auf Antrag möglich. Anschließend werden wieder 350 EUR monatlich fällig. Die Studiengebühren sind spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats fällig und werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

### Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen GmbH

Beethovenstraße 1  
D 73430 Aalen  
Telefon +49 (0) 73 61/5 76 21 50  
Telefax +49 (0) 73 61/5 76 44 21 50  
info@wba-aalen.de  
www.wba-aalen.de

KSK Ostalb  
BLZ 614 500 50  
Konto 1000 441 716

HRB 723335  
Steuer-Nr. 50080/34426  
Finanzamt Aalen  
Geschäftsführung  
Alexandra Jürgens



[2] Kosten für vom Studierenden vorsätzlich oder grob fahrlässig beschädigte oder nicht zurückgegebene Geräte und/oder Lernmittel sind vom Studierenden zu bezahlen.

[3] Der Studierende ist zur Einhaltung der Studienordnung verpflichtet. Er hat die Anschläge am Schwarzen Brett/Internet bzw. die per E-Mail gesandten Informationen regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen.

## **5. LAUFZEIT DES VERTRAGES**

[1] Dieser Studienvertrag wird für die Dauer des berufsbegleitenden Studiums mit Abschluss Bachelor of Engineering der Studienrichtung Allgemeiner Maschinenbau/Mechatronik geschlossen.

[2] Die Verpflichtung des Studierenden während der Vertragszeit wird nicht dadurch berührt, dass dieser das Studium nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt den Vorlesungen fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner Zahlungsverpflichtung.

[3] Beim Ausschluss vom Studium wegen unzureichender Leistungen endet das Ausbildungsverhältnis mit Ablauf des Semesters, in dem der Studienausschluss erfolgt. Eine Rückzahlung bereits geleisteter Gebühren ist ausgeschlossen.

## **6. VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGES**

[1] Neben den Vereinbarungen im Punkt 5 kann der Unterrichtsvertrag vorzeitig, jeweils zum Ende eines Semesters, erstmals zum Ende des auf den Ausbildungsbeginn folgenden Semesters (zum Ende des 2. Semesters) gekündigt werden. Eine Kündigung muss spätestens 6 Wochen vor Semesterende schriftlich eingegangen sein. Es gelten dafür die Semestertermine der Hochschule Aalen.

[2] Eine sonstige Kündigung ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Der Kündigende muss dem anderen Teil auf Verlangen den Kündigungsgrund unverzüglich schriftlich mitteilen.

[3] Im Falle der außerordentlichen Kündigung sind die Kostenbeiträge bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins (vgl. Abs. 1) zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung auf Umständen beruht, die von der Weiterbildungsakademie nicht zu vertreten sind.

[4] Die für die Weiterbildungsakademie bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausbildung wird hinfällig und rechtfertigt eine Kündigung der Weiterbildungsakademie, wenn eine weitere Teilnahme an der Ausbildung unmöglich ist. Davon ist insbesondere auszugehen bei erheblicher Verletzung der Studien- und Prüfungsordnung, bei Verletzung der Studienordnung in untergeordneten Punkten trotz Ermahnung und Androhung ihrer Folgen; ferner bei völlig unzureichender Mitarbeit.

### **Weiterbildungsakademie der Hochschule Aalen GmbH**

Beethovenstraße 1  
D 73430 Aalen  
Telefon +49 (0) 73 61/5 76 21 50  
Telefax +49 (0) 73 61/5 76 44 21 50  
info@wba-aalen.de  
www.wba-aalen.de

KSK Ostalb  
BLZ 614 500 50  
Konto 1000 441 716

HRB 723335  
Steuer-Nr. 50080/34426  
Finanzamt Aalen  
Geschäftsführung  
Alexandra Jürgens

